



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: **003/2022/OAu**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Ortsvorsteher/Hauptamt**
Datum: **03.05.2022**

Gegenstand: Information über das Nachrücken einer Ersatzperson in den
Ortschaftsrat Aue der Großen Kreisstadt Aue-Bad

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Aue	17.05.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung), Geschäftsordnung
für Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte in Aue-Bad Schlema,
jeweils in der derzeit gültigen Fassung

Sachverhalt:

Gemäß §§ 66 Abs. 1 und 69 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 34 Abs. 2
SächsGemO rückt für ein im Laufe der Wahlperiode ausgeschiedenes Mitglied der als
nächste Ersatzperson festgestellter Bewerber in den Ortschaftsrat nach.

In Annahme der Feststellung des Vorliegens eines wichtigen Grundes zur Ablehnung des
Ehrenamtes von Herrn Frank Löffler und Herrn Reiner Pöschl durch den Ortschaftsrat Aue
zum 17.05.2022 rückt gemäß § 69 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 34 Abs. 2
SächsGemO als festgestellte Ersatzperson

Herr Michael Eitler, wohnhaft Zschorlauer Straße 113, 08280 Aue

nach.

Die Bewerber, auf die nach § 21 Abs. 2 KomWG kein Sitz entfallen ist, sind in der
Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen als Ersatzperson ihres
Wahlvorschlages durch den Gemeindewahlausschuss festgestellt worden.
Herr Eitler ist mit 241 Stimmen die festgestellte nächste Ersatzperson der Liste der CDU und
rückt damit in den Ortschaftsrat Aue der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema nach (siehe
Anlage: Auszug aus der Wahlbekanntmachung der Kommunalwahl der Großen Kreisstadt
Aue-Bad Schlema vom 26.05.2019).

gez. Colditz
Ortsvorsteher

Anlagen: Auszug aus der Wahlbekanntmachung der Kommunalwahl der Großen Kreisstadt
Aue-Bad Schlema vom 26.05.2019.